Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des
Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 24. Mai 2019

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes – Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu obengenannter Änderung des Bildungsgesetzes. Die SP Baselland unterstützt die vorgeschlagene Änderung vorbehaltslos.

Wir erachten die Änderung des Bildungsgesetzes als nötig und sinnvoll und unterstützen diese deshalb. Die gesetzliche Regelung schafft für alle Beteiligten Sicherheit, ist aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetztes notwendig und bringt eine klare gesetzliche Grundlage für Beiträge an Dritte zur Erfüllung des Bildungsauftrags.

Dass dabei die Beiträge an die Förderung der Berufsbildung in einem neuen §98 Abs. 3bis neu explizit erwähnt werden müssen, erscheint auf den ersten Blick nicht logisch, kann aber historisch mit dem Wechsel aus der Wirtschaftsförderung in die BKSD erklärt werden.

Wie einleitend erwähnt, heissen wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung gut.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller

Adil Koller
Präsident SP Baselland